

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 GO können sich Gemeinden zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht. Das Amt Oder-Welse besteht derzeit aus 14 Gemeinden mit ca. 6.900 Einwohnern. In Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestrukturen im Land Brandenburg haben sich die Gemeinden des Amtes Oder-Welse für die Beibehaltung des Amtsmodells ausgesprochen. Nach Änderung der Amtsordnung für das Land Brandenburg ist dabei nunmehr sicherzustellen, daß die Höchstzahl von 6 Gemeinden je Amt nicht überschritten wird und die Mindesteinwohnerzahl von 5.000 Einwohnern nicht unterschritten wird. Um der Festlegung der Höchstzahl von 6 Gemeinden je Amt zu entsprechen, ist die Reduzierung der Anzahl der Gemeinden durch Gemeindezusammenschlüsse dringend geboten. Hierzu haben die Gemeinden des Amtes Oder-Welse sich bisher wie folgt positioniert:

- Die Gemeinden Felchow, Flemsdorf und Schöneberg wollen sich zusammenschließen.
- Die Gemeinden Schönermark, Grünow, Landin und Stendell wollen sich ebenfalls zusammenschließen.

Für die genannten Gemeinden wurden die Grundsatzbeschlüsse gefaßt und die Termine für die Bürgerentscheide auf den 25.11.2001 festgesetzt.

Weiterhin haben die Gemeinden Fredersdorf, Golm und Zichow beschlossen, sich zu einer neuen Gemeinde zusammenzuschließen und zwar:

- die Gemeindevertretung Fredersdorf am 21.05.2001
- die Gemeindevertretung Golm am 31.05.2001
- die Gemeindevertretung Zichow am 07.12.2000.

Alle 3 genannten Gemeinden streben außerdem den Wechsel in das Amt Gramzow an. Die entsprechenden Beschlüsse wurden

- in der Gemeinde Fredersdorf am 16.07.2001
- in der Gemeinde Golm am 16.07.2001
- in der Gemeinde Zichow am 05.07.2001

gefaßt. Mit dem Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Amt Oder-Welse würde die Einwohnerzahl im Amt auf ca. 6.300 Einwohner sinken. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit würde dadurch jedoch nicht gefährdet. Gleichzeitig würde die Leistungsfähigkeit des Amtes Gramzow gesteigert.

Die Durchführung der Bürgerentscheide in den Gemeinden Fredersdorf, Golm und Zichow ist auf den 25.11.2001 festgesetzt.

Die Anhörung der nichtvertragschließenden Gemeinden des Amtes Oder-Welse und des Amtsausschusses Oder-Welse ist noch nicht abgeschlossen. Auch die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gramzow sowie der Amtsausschuß des Amtes Gramzow sind anzuhören.

Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt nach der Durchführung der Bürgerentscheide.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 GO ist der Kreistag vor einem beabsichtigten Amtswechsel sowie vor einem beabsichtigten Zusammenschluß anzuhören. Im Interesse einer zügigen Entwicklung der Gemeindestrukturen unter Beachtung der Leitlinien ist eine frühzeitige Anhörung des Kreistages parallel zur Durchführung der Bürgerentscheide und parallel zu den Anhörungen der Gemeinden beider Ämter und der Amtsausschüsse beider Ämter anzustreben.

Die Genehmigung des Zusammenschlusses sowie des Amtswechsels erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.